

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

14.08.2023

Geschäftszeichen:

III 38-1.6.55-93/23

Nummer:

Z-6.55-2336

Geltungsdauer

vom: **14. August 2023**

bis: **25. Mai 2028**

Antragsteller:

EAS Technischer Brandschutz GmbH

Badstraße 3-5

97922 Lauda-Königshofen

Gegenstand dieses Bescheides:

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "SECURUS RV..."

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und 17 Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.55-2336 vom 19. Februar 2019,
verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 9. Mai 2023.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des ein- und des zweiflügligen Revisionsöffnungsverschlusses (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "SECURUS RV..." als Abschluss einer Revisionsöffnung in einem feuerhemmenden¹ Installationsschacht.

Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand – bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2² den Durchtritt von Feuer und Rauch vom Schachtinneren nach außen über mindestens 30 Minuten.

1.1.2 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem/den Flügel/n, der Dichtung, dem Verschluss/den Verschlüssen sowie den Zubehör- und Zusatzteilen, jeweils nach Abschnitt 2.1.

1.1.3 Bei der Herstellung des Revisionsabschlusses werden die Varianten

- "SECURUS RV-UPT30",
- "SECURUS RV-UPT30-AK",
- "SECURUS RV-UPT30-TM",
- "SECURUS RV-APT30"

und jeweils Typ A und Typ B unterschieden.

1.1.4 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Rahmenaußenmaß) des Revisionsabschlusses betragen:

Abmessungen	Einflügliger Revisionsabschluss	Zweiflügliger Revisionsabschluss
Breite	390 mm - 960 mm	690 mm - 1670 mm bzw. 1800 mm
Höhe	355 mm - 2500 mm	
Tiefe	60 mm – 250 mm	

1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Verschluss von Revisionsöffnungen im Inneren von baulichen Anlagen nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen - in Verbindung mit feuerhemmenden¹ Installationsschächten nach Abschnitt 1.3.2 verwendet werden.

1.2.2 Der Revisionsabschluss ist mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für Verwendungen nachgewiesen, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften außerdem die Anforderung "umlaufend dichtschießend" besteht. Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderungen (MLAR³) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der weiteren bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

1.2.3 Der Revisionsabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz sowie weitere Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023/1; s. www.dibt.de

² DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

³ Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR): Fassung 10.02.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020 bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. www.is-argebau.de)

Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

1.3 Anwendungsbereich

1.3.1 Der Revisionsabschluss wird in Varianten gemäß Abschnitt 3.1.1.3 ausgeführt.

1.3.2 Der Revisionsabschluss ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90 °) nachgewiesen für die Ausführung in

- Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-4⁴, Abschnitt 11.3, aus
 - Massivwänden gemäß Abschnitt 3.2.2.1 oder
 - Wänden mit beidseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.2
 - Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß Abschnitt 3.2.2.3,
- oder

- Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-11⁵ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (s. Abschnitt 3.2.2.4).

Der Revisionsabschluss ist auch nachgewiesen für den Anschluss an tragende, mit nicht-brennbaren¹ Bauplatten bekleidete Stahlträger und Stahlstützen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4⁴ oder DIN 4102-2² gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, jeweils nach Abschnitt 3.2.2.5 und sofern diese Teile einer Installationsschachtwand sind.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Revisionsabschluss muss den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Anlagen 1 bis 16 entsprechen. Weitere detaillierte technische Bestimmungen sind in den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁶ enthalten.

2.1.1 Eigenschaften des Revisionsabschlusses

2.1.1.1 Feuerwiderstand und Funktionstüchtigkeit

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses wurde nach DIN 4102-2² bestimmt.⁷ Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Revisionsflügel) wurde der Revisionsabschluss 50 Prüfzyklen unterzogen.⁷

2.1.1.2 Dichtheit

Der Revisionsabschluss gilt bei Ausführung gemäß Abschnitt 2.1.2.3 im bauaufsichtlichen Sinn als "umlaufend dichtschießend".

2.1.2 Zusammensetzung

2.1.2.1 Rahmen

Der Rahmen muss im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- 22 mm dicke Streifen aus Brandschutzplatten⁸
- geeignete Schrauben⁸ für die Verbindung der Streifen

⁴ DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

⁵ DIN 4102-11:1985-12 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁶ Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung der Herstellung benötigt wird - der dafür zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

⁷ Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

⁸ Die Materialangaben und/oder weitere Einzelheiten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

- Streifen aus einem dämmschichtbildenden Baustoff⁸, Abmessungen 10 mm x 2 mm:
 - vierseitig umlaufend im Falzbereich
 - zusätzlich (in Abhängigkeit der Variante gemäß den Anlagen 1 bis 16):
 - vierseitig umlaufend um den Rahmen oder
 - vierseitig umlaufend auf der Rahmeninnenseite oder
 - dreiseitig umlaufend auf der Rahmeninnenseite und auf der Rahmenunterseite.

2.1.2.2 Flügel

Der/die Flügel muss/müssen im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- 19 mm plus 22 mm plus 10 mm dicke Brandschutzplatten⁸
- geeignete Schrauben⁸ zur Verbindung der einzelnen Lagen
- Streifen aus einem dämmschichtbildenden Baustoff⁸, Abmessungen 10 mm x 2 mm:
 - Einflügler Revisionsabschluss:
 - vierseitig umlaufend
 - Zweiflügler Revisionsabschluss:
 - Standflügel: vierseitig umlaufend sowie zusätzlich im Bereich des Mittelspalts
 - Gangflügel: dreiseitig umlaufend

2.1.2.3 Dichtung

Der Revisionsabschluss ist wie folgt mit Dichtungen⁸ ausgestattet:

- umlaufend im Rahmenfalz
- bei zweiflügligen Revisionsabschlüssen zusätzlich auf dem Gangflügel im Bereich des Mittelspalts

2.1.2.4 Verschluss/Verschlüsse

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen aus folgenden Bestandteilen ausgestattet:

- je Flügel Schubstangenschloss⁸ und Schließbleche⁸ aus verzinktem Stahlblech (oben und unten)
- am Rahmen jeweils Schließbleche⁸ aus verzinktem Stahlblech (oben und unten)

2.1.2.5 Zubehörteile

Der/die Flügel ist/sind in Abhängigkeit von der Flügelgröße mit zwei bis sechs speziellen Bändern⁸ aus Edelstahl ausgestattet.

2.1.2.6 Zusatzteile

In Abhängigkeit der Ausführungsvariante sind ggf. folgende Zusatzteile erforderlich:

- Montagewinkel⁸ aus verzinktem Stahlblech oder Edelstahlblech, Breite 30 mm x 35 mm (für Typ "SECURUS RV APT30", Rahmentiefe 60 mm bis 79 mm) bzw. 50 mm x 35 mm (für Typ "SECURUS RV APT30" Rahmentiefe 80 mm bis 150 mm):
 - Montagewinkel-Standard, Blechdicke 1 mm, Länge 600 mm bzw. 400 mm bzw. 250 mm bzw. 125 mm oder
 - Montagewinkel-Flex⁸, Blechdicke 0,8 mm, mit variabler Fertigungslänge
- Spanplattenschrauben nach DIN 7996⁹ Ø 4,5 mm x 40 mm für die Befestigung des Rahmens an den Montagewinkeln
- Streifen aus ≥ 120 mm breiten und ≥ 24 mm dicken Brandschutzplatten⁸

⁹

DIN 7996:2016-12

Halbrund-Holzschrauben mit Kreuzschlitz

2.1.2.7 Sonstige Bestimmungen

Der Rahmen des Revisionsabschlusses "SECURUS RV-UPT30-AK" darf mit abgeschrägten Ecken (sog. Anputzkante) ausgeführt werden.

Die Rahmen, Flügel und Abdeckleisten dürfen wahlweise aus Brandschutzplatten⁸ vom Typ A⁸ oder Typ B⁸ bestehen.

2.2 Herstellung, Verpackung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Die für die Herstellung des Revisionsabschlusses zu verwendenden Bauprodukte müssen den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Der Revisionsabschluss ist werkseitig gemäß den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"⁶ aus den Bestandteilen nach den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.5 herzustellen.

Alle Metallteile des Revisionsabschlusses müssen mit einem werkseitig aufgebracht dauerhaften Korrosionsschutz versehen sein.

2.2.2 Verpackung

Der Revisionsabschluss ist zu verpacken. Die Zusatzteile nach Abschnitt 2.1.2.6 sind beizufügen.

2.2.3 Kennzeichnung

Jeder Revisionsabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Revisionsabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Revisionsöffnungsverschluss "SECURUS RV...¹⁰"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.55-2336
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk: ...
- Herstellungsjahr: ...

Das Schild muss gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden.

2.2.4 Einbauanleitung

Jeder Revisionsabschluss ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt hat und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Beschreibung bzw. Darstellung des Revisionsabschlusses einschließlich aller Varianten mit Darstellung des jeweils zulässigen Einbaus inklusive aller Randbedingungen
- Beschreibung bzw. Darstellung zum Aufbau der Installationsschächte, in die der Revisionsabschluss eingebaut werden darf
- Beschreibung bzw. zeichnerische Darstellung der Arbeitsvorgänge zum fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses, einschließlich der zulässigen Befestigungsmittel und der jeweiligen Fugenausbildungen
- Anweisungen zur ggf. notwendigen Fertigstellung des Revisionsabschlusses
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile
- ggf. Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5)

¹⁰ mit vollständiger Angabe des jeweiligen Typs, z. B. "SECURUS RV-S-UPT30-TM TYP A"

2.2.5 **Wartungsanleitung**

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine schriftliche Wartungsanleitung zur Verfügung zu stellen (s. Abschnitt 4.2). Diese kann Bestandteil der Einbauanleitung sein.

2.3 **Übereinstimmungsbestätigung**

2.3.1 **Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Revisionsabschlusses mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Revisionsabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 **Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung" (s. Abschnitt 2.1.1) entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.

- Prüfung, dass für die Herstellung des Revisionsabschlusses ausschließlich die in der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Bauprodukte verwendet werden
- Prüfung der Abmessungen und der Ausführung der jeweiligen Variante des Revisionsabschlusses
- Zu Beginn der Fertigungsserie jeder Variante ist der erste Revisionsabschluss auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.

Für den Verschluss/die Verschlüsse nach Abschnitt 2.1.2.4 und die Zubehörteile nach Abschnitt 2.1.2.5 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204¹¹ des Herstellers nachzuweisen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile

¹¹

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Revisionsabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Revisionsabschlusses durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Planung

Die Aneinanderreihung mehrerer Revisionsabschlüsse neben- oder übereinander ist unzulässig.

Vorgaben z. B. zu Abmessungen und Ständerabständen der Installationsschachtwände nach den Abschnitten 3.2.2.2 bis 3.2.2.4, die in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen gemäß Anlage 17 dieses Bescheids angegeben sind, dürfen nicht überschritten sowie dort angegebene weitere Randbedingungen müssen beachtet werden.

Es werden gemäß Anlage 16 folgende Einbausituationen des Revisionsabschlusses unterschieden:

- **Einbaumontage**¹²:

"SECURUS RV-UPT30" bzw. "SECURUS RV-UPT30-AK"

Der Revisionsabschluss wird in die Revisionsöffnung eingesetzt, die Vorderkante des Revisionsabschlusses ist bündig zur Vorderkante der Installationsschachtwand.

- **Einsatzmontage:**

"SECURUS RV-UPT30-TM"

Der Revisionsabschluss wird in die Revisionsöffnung eingesetzt, wobei die Vorderkante des Revisionsabschlusses maximal 150 mm über die Installationsschachtwand übersteht.

- **Vorsatzmontage:**

"SECURUS RV-APT30"

Der Revisionsabschluss vor die Installationsschachtwand gesetzt, wobei die Vorderkante des Revisionsabschlusses maximal 150 mm über die Installationsschachtwand übersteht.

Die in Abhängigkeit der Einbausituation jeweils zulässigen Abmessungen des Revisionsabschlusses sind den Anlagen 1 bis 16 zu entnehmen.

¹² Der Begriff Einbaumontage wird nachfolgend auch für den bündigen Anschluss an bekleidete Stahlbauteile verwendet, da diese Bestandteil des Installationsschachts sind.

3.1.2 Bemessung

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten – Rahmen und Flügeln nach Abschnitt 2 und den Bauteilangaben nach Abschnitt 3 handelt es sich um Mindestabmessungen zur Gewährleistung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses nach den Abschnitten 2.1.1.1 und 2.1.1.2. Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Gesamtkonstruktion (Revisionsabschluss und Installationsschachtwand) bleiben davon unberührt und sind für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalls, nach Technischen Baubestimmungen bzw. technischen Regeln, z. B. DIN 4103-1¹³, zu führen.

Für die Befestigung des Revisionsabschlusses an den angrenzenden Bauteilen sind für die Anwendung geeignete Befestigungsmittel gemäß Technischen Baubestimmungen entsprechend den Anlagen 8 bis 14 - jeweils gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Der Einbau des Revisionsabschlusses hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) zu erfolgen.

Sofern in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen gemäß Abschnitt 3.1.1 schärfere Randbedingungen (z. B. kleinere Profilabstände) gefordert werden, sind diese einzuhalten.

3.2.2 Ausführung in Installationsschächten

3.2.2.1 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-4⁴ aus Massivwänden

3.2.2.1.1 Der Installationsschacht muss aus mindestens 100 mm dicken Wänden aus

- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁵ und DIN EN 1996-2¹⁶ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁷ aus
- Mauerziegeln nach DIN EN 771-1¹⁸ in Verbindung mit DIN 20000-401¹⁹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
- Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2²⁰ in Verbindung mit DIN 20000-402²¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2²² in Verbindung mit DIN 20000-412²³ oder DIN 18580²⁴, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder

13	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise, ausgenommen Anhang A.
14	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
15	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
16	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
17	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
18	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
19	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
20	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
21	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
22	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
23	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2: 2017-02
24	DIN 18580:2019-06	Baustellenmörtel

- Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁵ und DIN EN 1996-2¹⁶ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁷ aus
- Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4²⁵ in Verbindung mit DIN 20000-404²⁶ mindestens der Steifigkeitsklasse 4 und
- Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2²² in Verbindung mit DIN 20000-412²³ oder
- Beton/Stahlbeton. Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1²⁷ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²⁸ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen.

bestehen.

Diese Installationsschachtwände müssen mindestens feuerhemmenden¹ Bauteilen entsprechen.

- 3.2.2.1.2 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 8, 11, 12 und 14 erfolgen.
- 3.2.2.2 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-4⁴ ausklassifizierten Wänden aus Gipsplatten nach DIN 4102-4⁴ oder aus Wänden aus nichtbrennbaren Bauplatten, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30-A
- 3.2.2.2.1 Der Installationsschacht muss aus mindestens 100 mm dicken Wänden mit Ständern und Riegeln aus Stahlblechprofilen bestehen, die
- a) beidseitig und in der Laibung mit jeweils zwei mindestens $\geq 12,5$ mm dicken, nichtbrennbaren¹ Gipsplatten (GKF) nach DIN 18180²⁹ beplankt sein müssen. Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4⁴, Abschnitt 10.2, für Wände der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach Tab. 10.2 entsprechen. Bei der Anwendung sind die bauaufsichtlichen Vorschriften zu beachten.
- oder
- b) beidseitig und in der Laibung mit nichtbrennbaren¹, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten beplankt sein müssen.
- Der Aufbau der Installationsschachtwände muss den Bestimmungen der in Anlage 17, Tabelle 1, dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für mindestens feuerhemmende¹ Wände entsprechen.
- 3.2.2.2.2 Im Anschlussbereich zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und der angrenzenden Installationsschachtwand müssen dreiseitig (bei Einbau in fußbodengleicher Höhe) bzw. vierseitig umlaufend teilweise verstärkte Ständer- und Riegelprofile aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195³⁰ in Verbindung mit DIN 18182-1³¹ mindestens UA 50 x 40 x 2 mm (Ständerprofile) und UW 50 x 40 x 0.6 mm (Riegelprofile) – ggf. als Auswechslungen - angeordnet werden. Sie sind unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln - gemäß den statischen Erfordernissen - kraftschlüssig miteinander zu verbinden. Die Ständerprofile müssen ungestoßen von Rohdecke zu Rohdecke durchgehen und unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln kraftschlüssig an den oben und unten angrenzenden Massivbauteilen befestigt werden.
- 3.2.2.2.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 8, 11, 13 und 14 erfolgen.

25	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 4: Porenbetonsteine
26	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4: 2015-11
27	DIN EN 1992-1-1:2011-01,	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
28	DIN 18180:2014-09	Gipsplatten – Arten und Anforderungen
29	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4: 2015-11
30	DIN EN 14195:2015-03	Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
31	DIN 18182-1:2015-11	Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech

3.2.2.3 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-4⁴ aus Wänden mit einseitiger Beplankung gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.3.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und ggf. Riegeln aus Stahlblechprofilen mit einer einseitigen Beplankung aus zwei $\geq 12,5$ mm dicken, nichtbrennbaren¹, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten bestehen.

Der Aufbau der Installationsschachtwände muss im Übrigen den Bestimmungen der in Anlage 17, Tabelle 2, dieses Bescheids genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse für mindestens feuerhemmende¹ Wände entsprechen.

Abweichend davon

- sind im Anschlussbereich des Revisionsabschlusses Ständer- und Riegelprofile entsprechend Abschnitt 3.2.2.2.2 anzuordnen
- ist der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und Revisionsabschluss gemäß den Abschnitten 3.2.2.3.2 (Ausführung a) oder 3.2.2.3.3 (Ausführung b) auszubilden.

3.2.2.3.2 Ausführung a) (nur bei Einbaumontage)

Die seitlich angrenzenden Ständerprofile sind geschosshoch mit zwei ca. 50 mm breiten und 20 mm dicken Streifen aus nichtbrennbaren¹ Feuerschutzplatten (GKF) auszufüllen. Die Befestigung der Streifen muss unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln, z. B. Schnellbauschrauben $\geq 4,5 \times 40$ mm nach DIN EN 14566³², in Abständen $a \leq 400$ mm erfolgen. Die Hohlräume zwischen den Ständer- und Riegelprofilen sind zusätzlich mit 40 mm dicker Mineralwolle³³ auszufüllen (s. Anlage 9).

3.2.2.3.3 Ausführung b) (bei Einbau,- Einsatz- und Vorsatzmontage)

Die Riegelprofile sind ober- und unterhalb der Installationsöffnung und die seitlich angrenzenden Ständerprofile sind geschosshoch mit Streifen aus Brandschutzplatten nach Abschnitt 2.1.2.6 auszufüllen. Die Befestigung der Streifen muss unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln, z. B. Schnellbauschrauben $\geq 4,5 \times 40$ mm nach DIN EN 14566³², in Abständen $a \leq 400$ mm erfolgen (s. Anlagen 9, 11 und 12).

3.2.2.3.4 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 9, 11 und 12 und 14 erfolgen.

3.2.2.4 Ausführung in Installationsschächten der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-11⁵ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

3.2.2.4.1 Der Installationsschacht muss aus Wänden mit Ständern und ggf. Riegeln aus Stahlblechprofilen mit einer einseitigen Beplankung aus zwei $\geq 12,5$ mm dicken, nichtbrennbaren¹, gipsgebundenen Bauplatten bestehen.

Der Aufbau des Installationsschachts muss im Übrigen den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses P-SAC-02 III-676 für Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-11⁵ entsprechen.

3.2.2.4.2 Der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und Revisionsabschluss ist gemäß Abschnitt 3.2.2.3 auszubilden.

3.2.2.4.3 Der Einbau des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 9, 11, 12 und 14 erfolgen.

3.2.2.5 Anschluss an tragende, bekleidete Stahlstützen (in Installationsschachtwänden)

3.2.2.5.1 Die Stahlstützen nach Abschnitt 1.3 müssen umlaufend mit nichtbrennbaren¹ Bauplatten bekleidet sein. Die bekleideten Stahlstützen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-4⁴, Tab. 7.6, oder F 30 nach DIN 4102-2² gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen und auf der Anschlussseite des Revisionsabschlusses mindestens mit einer Beplankung aus nichtbrennbaren¹, gips- oder zementgebundenen Bauplatten mit einer Gesamtdicke ≥ 25 mm ausgeführt sein.

3.2.2.5.2 Der Anschluss der Revisionsabschlüsse muss gemäß den Anlagen 10, 11 und 13 erfolgen.

³² DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

³³ Im Zulassungsverfahren wurden die Regelungsgegenstände mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, Rohdichte ≥ 40 kg/m³.

3.2.3 Einbau/Anschluss des Revisionsabschlusses

3.2.3.1 Einbau/Anschluss des Rahmens

3.2.3.1.1 "SECURUS RV-UPT30" bzw. "SECURUS RV-UPT30-AK" (Einbaumontage gemäß Abschnitt 3.1.1.3)

Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist in Abständen gemäß Anlage 1 umlaufend an den angrenzenden Bauteilen zu befestigen.

Bei Einbau in Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.3 und 3.2.2.4 ist der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und Revisionsabschluss wahlweise gemäß Ausführung a) (Abschnitt 3.2.2.3.2) oder Ausführung b) (Abschnitt 3.2.2.3.3) auszubilden.

Die Ausführung des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 8 bis 10 sowie 14 erfolgen.

3.2.3.1.2 "SECURUS RV-UPT30-TM" (Einsatzmontage gemäß Abschnitt 3.1.1.3)

Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist in Abständen gemäß Anlage 2 umlaufend an den angrenzenden Bauteilen zu befestigen.

Bei Einbau in Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.3 und 3.2.2.4 ist der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und Revisionsabschluss gemäß Ausführung b) (Abschnitt 3.2.2.3.3) auszubilden.

Die Ausführung des Revisionsabschlusses muss gemäß Anlage 11 sowie 14 erfolgen.

3.2.3.1.3 "SECURUS RV-APT30" (Vorsatzmontage gemäß Abschnitt 3.2.1.4)

Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist in Abständen gemäß den Anlagen 3 und 4 unter Verwendung von Montagewinkeln nach Abschnitt 2.1.2.6 an den angrenzenden Bauteilen zu befestigen. Die Befestigung der Montagewinkel am Rahmen muss mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.2.6 mit mindestens zwei Schrauben pro Winkel erfolgen.

Bei Einbau in Installationsschächte nach den Abschnitten 3.2.2.3 und 3.2.2.4 ist der Anschlussbereich zwischen Installationsschachtwand und Revisionsabschluss gemäß Ausführung b) (Abschnitt 3.2.2.3.3) auszubilden. Die Laibung der Installationsöffnung ist zusätzlich umlaufend mit $\geq 12,5$ mm dicken Bauplatten in der Art der Beplankung der Installationsschachtwandbekleidung zu bekleiden.

Die Ausführung des Revisionsabschlusses muss gemäß den Anlagen 12 bis 14 erfolgen.

3.2.3.2 Fugenausführung

Die Fugen zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und den Laibungen des angrenzenden Bauteils sind in Abhängigkeit des Typs

- bei Fugenbreiten ≤ 10 mm mit mindestens normalentflammbar⁵ Fugendichtstoffen zu versiegeln oder mit nichtbrennbarer¹ mineralischer Spachtelmasse zu verspachteln (nur "SECURUS RV-UPT30-AK") und
- bei Fugenbreiten von 10 bis 20 mm zusätzlich zur Versiegelung umlaufend und vollständig in Bauteiltiefe mit nichtbrennbaren¹ Baustoffen, z. B. mit Mineralwolle³⁴, zu verschließen.

3.2.3.3 weitere Oberflächenausführungen

Der Revisionsabschluss "SECURUS RV... TYP B" darf mit keinen weiteren Bekleidungen, Beschichtungen, Anstrichen o. ä. versehen werden.

3.3 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das den Revisionsabschluss errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO³⁵).

³⁴ Im Zulassungsverfahren wurden die Regelungsgegenstände mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C.

³⁵ nach Landesbauordnung

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2336
- Revisionsöffnungsverschluss "SECURUS RV..."¹⁰
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Nutzung

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss/Verschlüssen nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt,
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand wieder herzustellen ist und
- der Revisionsabschluss "SECURUS RV... TYP B" mit keinen weiteren Bekleidungen, Beschichtungen, Anstrichen o. ä. versehen werden darf.

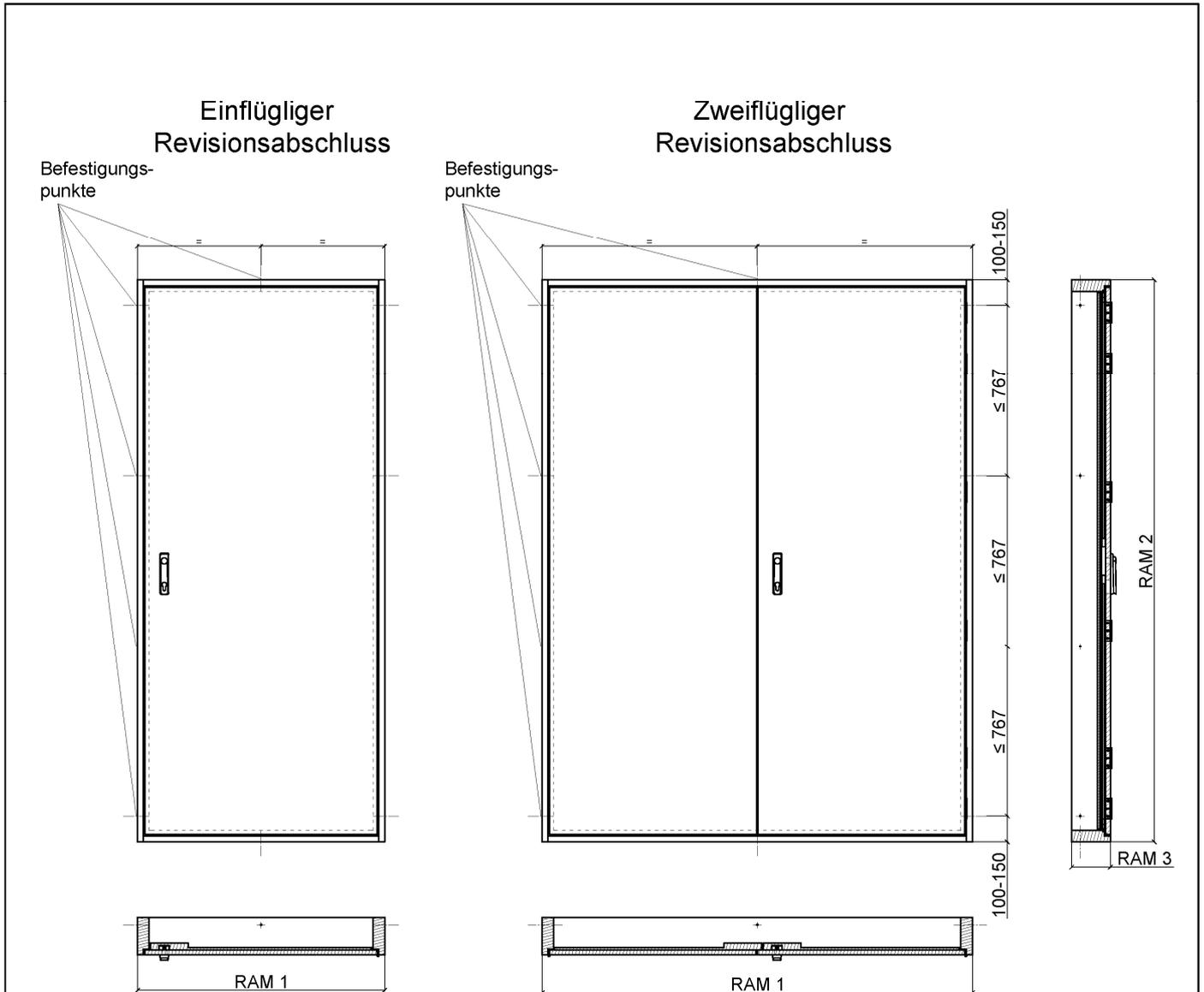
4.2 Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

Die Wartung muss entsprechend der Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5) bzw. nach den entsprechenden Abschnitten der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
von Hoerschelmann

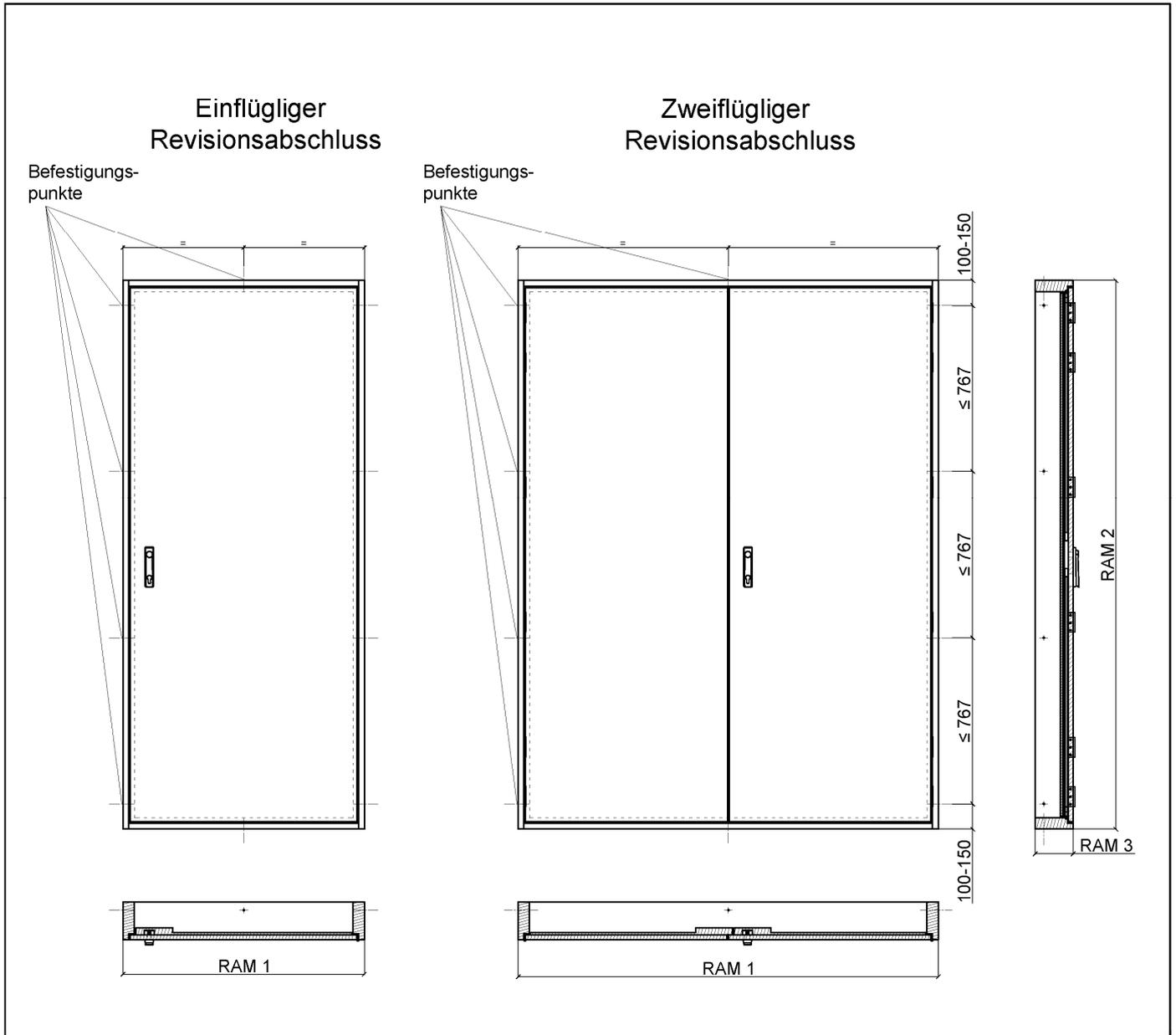


Mindestanzahl Befestigungspunkte SECURUS RV-W-UPT30, SECURUS RV-S-UPT30											
RAM 2	RAM 1 390 - 500		RAM 1 501 - 800		RAM 1 801 - 1200		RAM 1 1201 - 1670		RAM 1 1671 - 1800		RAM 3
	li/re	o/u	li/re	o/u	li/re	o/u	li/re	o/u	li/re	o/u	
355 - 900	2/2	1/1	2/2	1/1	2/2	1/1	2/2	1/1	2/2	1/1	80 - 100
901 - 1500	3/3	1/1	3/3	1/1	3/3	1/1	3/3	1/1	3/3	1/1	80 - 100
1501 - 2500	4/4	1/1	4/4	1/1	4/4	1/1	4/4	1/1	4/4	1/1	80 - 100

**RAM 1 = 1671 - 1800 nur SECURUS RV-S-UPT30
bei Einbau in fußbodengleicher Höhe!**

alle Maßangaben in mm
Fertigungsbedingt mögliche
Maßtoleranzen lt. Montagezeichnung

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss SECURUS RV...	Anlage 1
- Übersicht Befestigung Einbaumontage - SECURUS RV-UPT30	



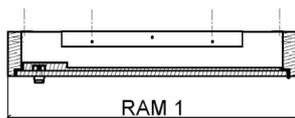
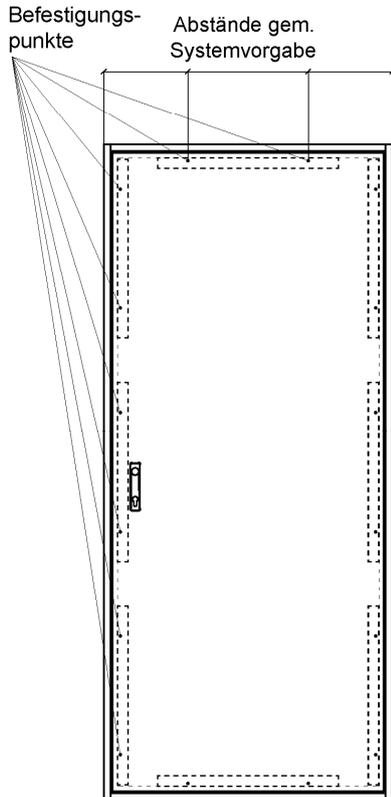
Mindestanzahl Befestigungspunkte SECURUS RV-W-UPT30-TM, SECURUS RV-S-UPT30-TM											
RAM 2	RAM 1 390 - 500		RAM 1 501 - 800		RAM 1 801 - 1200		RAM 1 1201 - 1670		RAM 1 1671 - 1800		RAM 3
	li/re	o/u	li/re	o/u	li/re	o/u	li/re	o/u	li/re	o/u	
355 - 900	2/2	1/1	2/2	1/1	2/2	1/1	2/2	1/1	2/2	1/1	101 - 250
901 - 1500	3/3	1/1	3/3	1/1	3/3	1/1	3/3	1/1	3/3	1/1	101 - 250
1501 - 2500	4/4	1/1	4/4	1/1	4/4	1/1	4/4	1/1	4/4	1/1	101 - 250

**RAM1 = 1671 - 1800 nur SECURUS RV-S-UPT30-TM
bei Einbau in fußbodengleicher Höhe!**

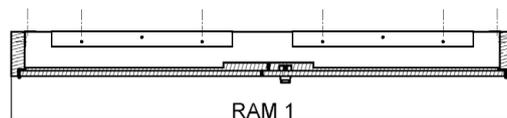
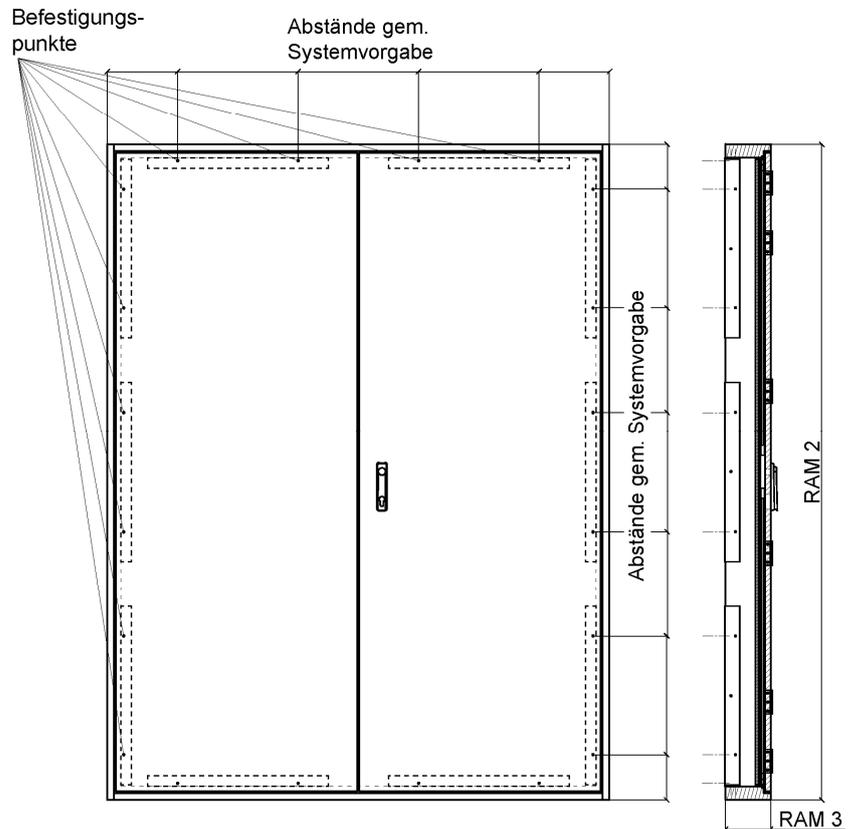
alle Maßangaben in mm
Fertigungsbedingt mögliche
Maßtoleranzen lt. Montagezeichnung

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss SECURUS RV...	Anlage 2
- Übersicht Befestigung Einsatzmontage - SECURUS RV-UPT30-TM	

Einflügliger Revisionsabschluss



Zweiflügliger Revisionsabschluss



Mindestanzahl Befestigungspunkte SECURUS RV-W-APT30									
RAM 2	RAM 1 390 - 500		RAM 1 501 - 800		RAM 1 801 - 1200		RAM 1 1201 - 1670		RAM 3
	li / re	o / u	li / re	o / u	li / re	o / u	li / re	o / u	
355 - 700	2 / 2	2 / 2	2 / 2	2 / 2	2 / 2	4 / 4	2 / 2	4 / 4	60 - 150
701 - 1450	4 / 4	2 / 2	4 / 4	2 / 2	4 / 4	4 / 4	4 / 4	4 / 4	60 - 150
1451 - 2500	6 / 6	2 / 2	6 / 6	2 / 2	6 / 6	4 / 4	6 / 6	4 / 4	60 - 150

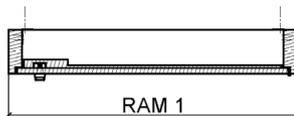
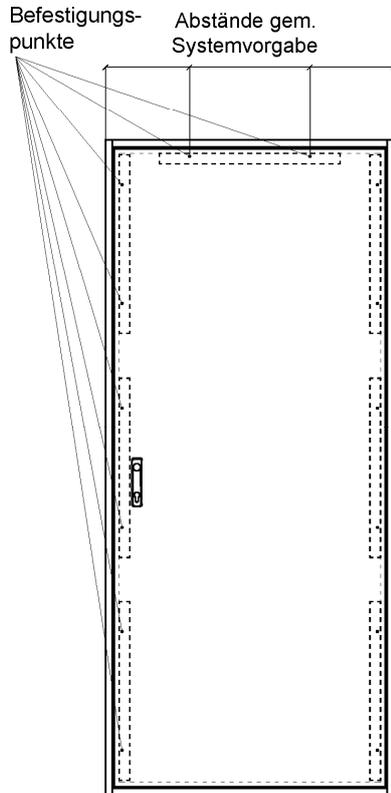
alle Maßangaben in mm
Fertigungsbedingt mögliche
Maßtoleranzen lt. Montagezeichnung

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

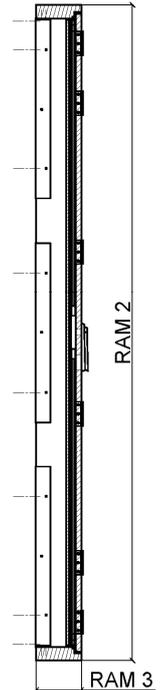
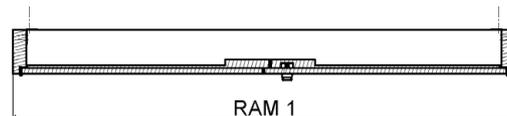
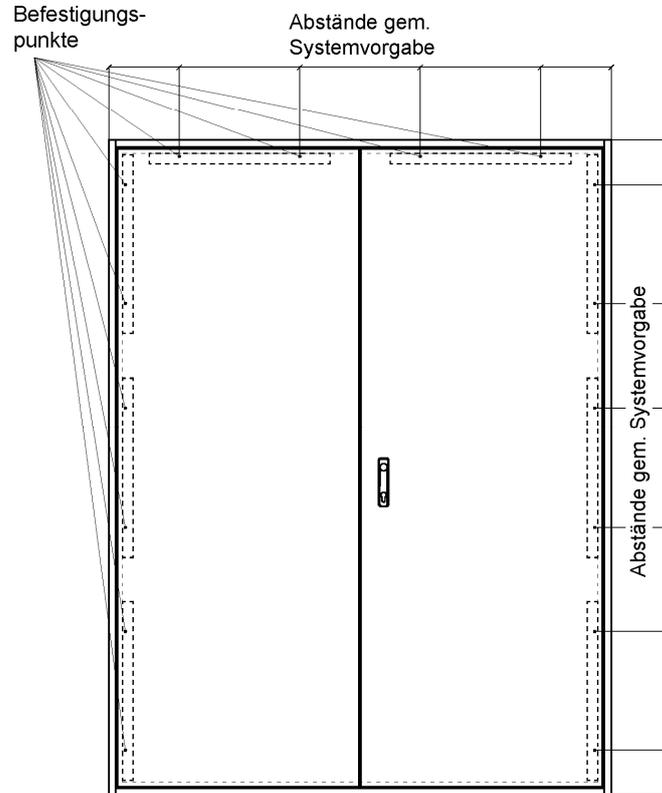
Anlage 3

- Übersicht Befestigung Vorsatzmontage -
SECURUS RV-W-APT30

Einflügliger Revisionsabschluss



Zweiflügliger Revisionsabschluss



Mindestanzahl Befestigungspunkte SECURUS RV-S-APT30

RAM 2	RAM 1 390 - 500		RAM 1 501 - 800		RAM 1 801 - 1200		RAM 1 1201 - 1670		RAM 1 1671 - 1800		RAM 3
	li / re	o / u	li / re	o / u	li / re	o / u	li / re	o / u	li / re	o / u	
355 - 700	2 / 2	2 / 2	2 / 2	2 / 2	2 / 2	4 / 4	2 / 2	4 / 4	2 / 2	4 / 4	60 - 150
701 - 1450	4 / 4	2 / 2	4 / 4	2 / 2	4 / 4	4 / 4	4 / 4	4 / 4	4 / 4	4 / 4	60 - 150
1451 - 2500	6 / 6	2 / 2	6 / 6	2 / 2	6 / 6	4 / 4	6 / 6	4 / 4	6 / 6	4 / 4	60 - 150

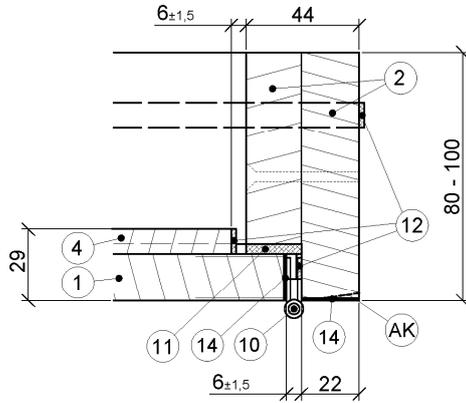
alle Maßangaben in mm
Fertigungsbedingt mögliche
Maßtoleranzen lt. Montagezeichnung

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

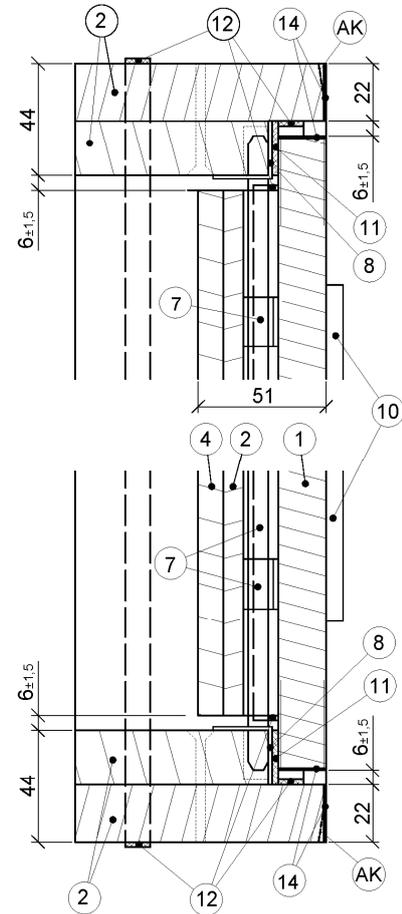
Anlage 4

- Übersicht Befestigung Vorsatzmontage -
SECURUS RV-S-APT30

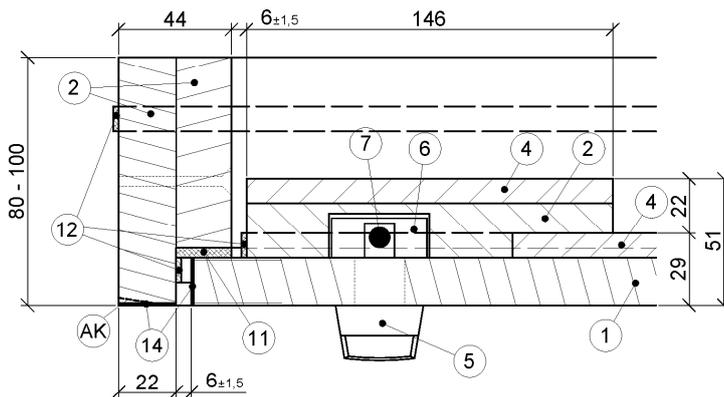
Horizontalschnitt Bandseite



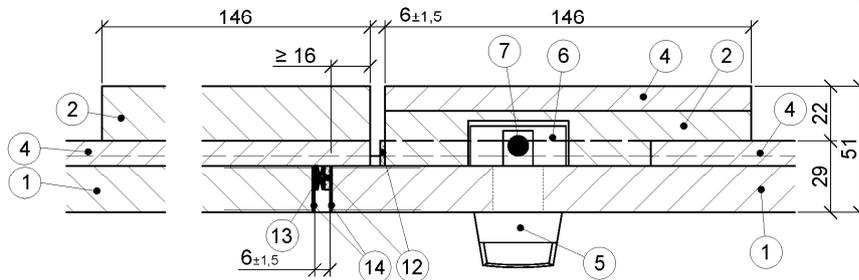
Vertikalschnitt



Horizontalschnitt Schlosseite
(einflügliger Revisionsabschluss)



Horizontalschnitt Mittelfalz
(zweiflügliger Revisionsabschluss)



Wahlweise Ausführung
mit

(AK) = Anputzkante

Der Anschlag bei ein- und
zweiflügligen Revisionsabschlüssen
kann auch spiegelbildlich ausgeführt
werden.

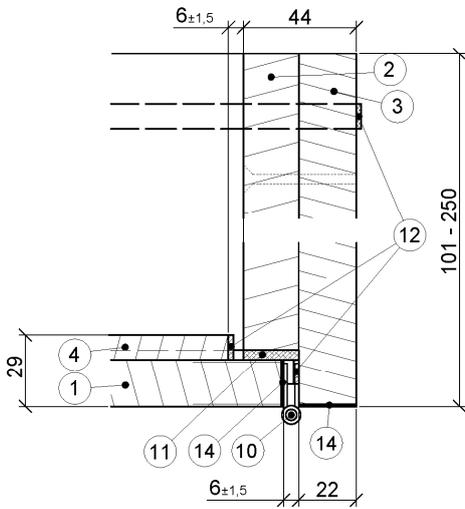
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

Anlage 5

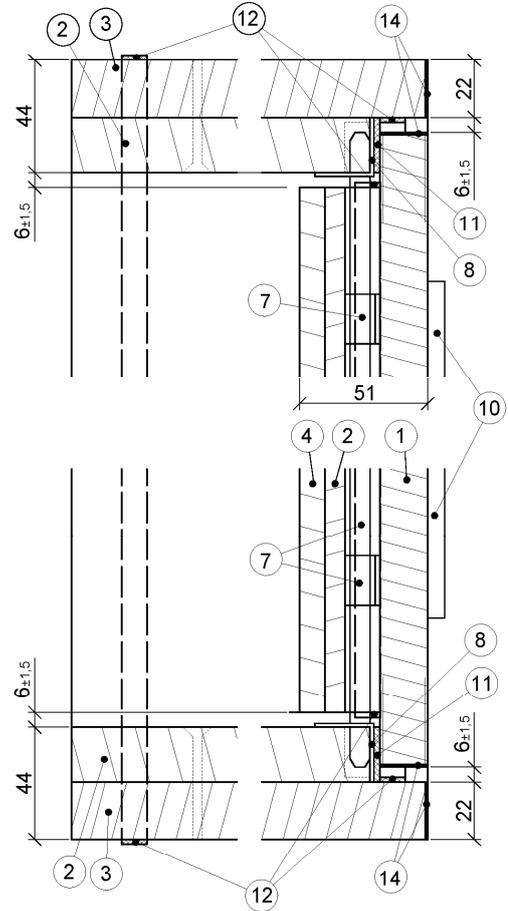
- Übersicht Konstruktionsdetails -

SECURUS RV-UPT30

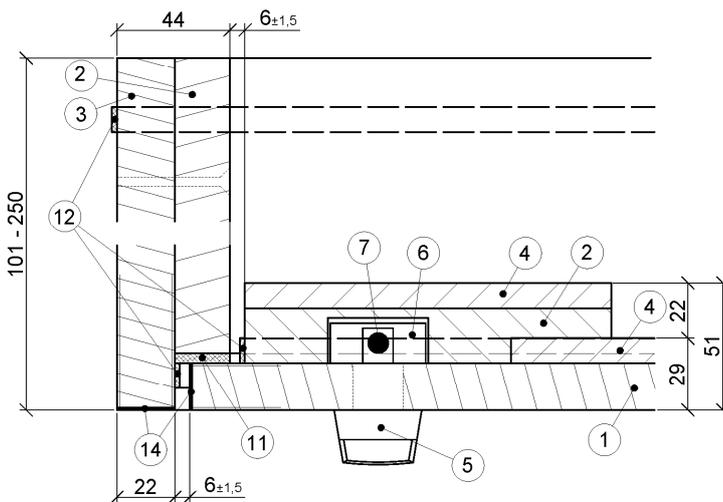
Horizontalschnitt Bandseite



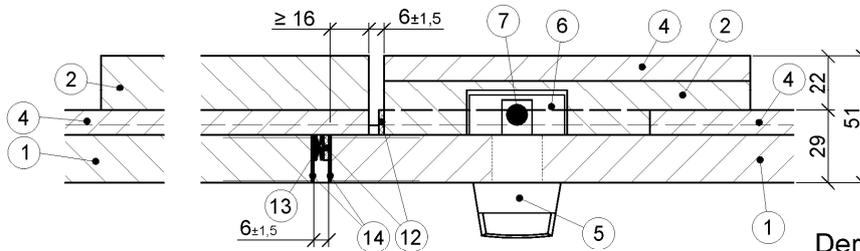
Vertikalschnitt



Horizontalschnitt Schlosseite
 (einflügliger Revisionsabschluss)



Horizontalschnitt Mittelfalz
 (zweiflügliger Revisionsabschluss)



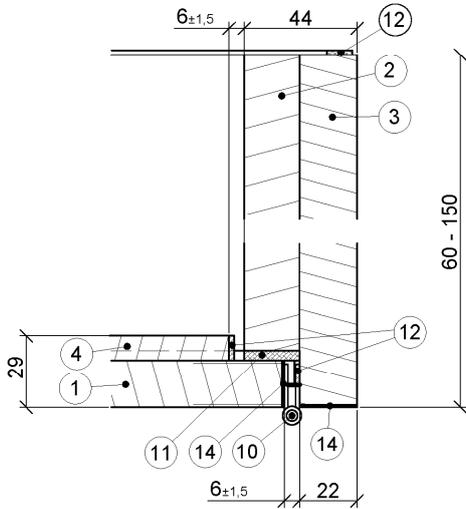
Der Anschlag bei ein- und zweiflügligen Revisionsabschlüssen kann auch spiegelbildlich ausgeführt werden.

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

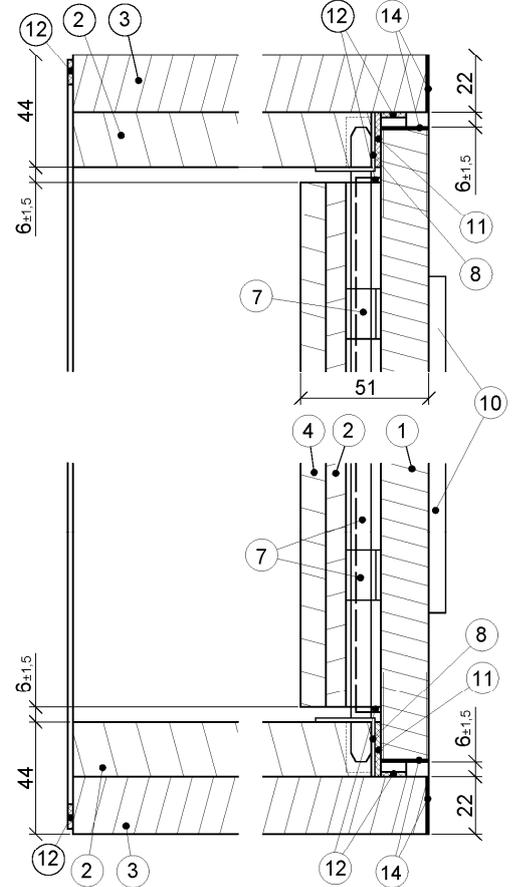
Anlage 6

- Übersicht Konstruktionsdetails -
SECURUS RV-UPT30-TM

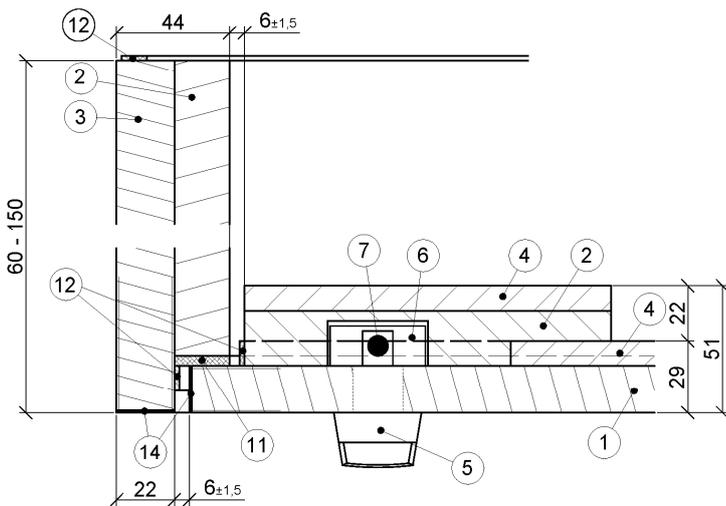
Horizontalschnitt Bandseite



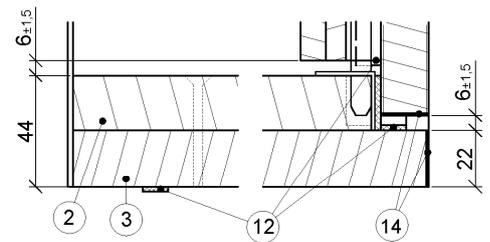
Vertikalschnitt



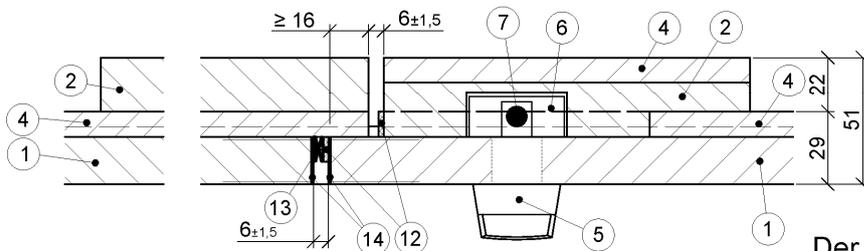
Horizontalschnitt Schlosseite
 (einfügiger Revisionsabschluss)



Vertikalschnitt unterer Rahmen
 SECURUS RV-S-APT30



Horizontalschnitt Mittelfalz
 (zweiflügiger Revisionsabschluss)



Der Anschlag bei ein- und zweiflügligen Revisionsabschlüssen kann auch spiegelbildlich ausgeführt werden.

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

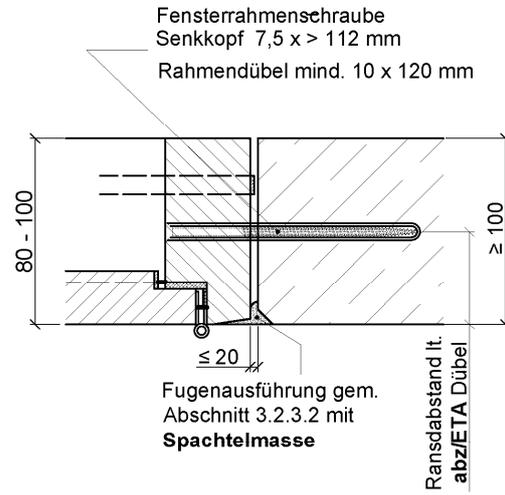
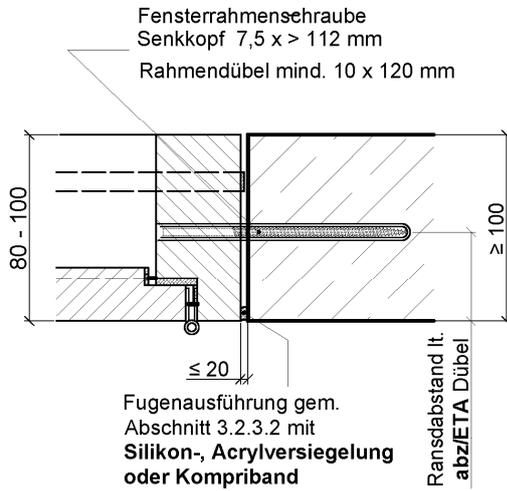
Anlage 7

- Übersicht Konstruktionsdetails -

SECURUS RV-APT30

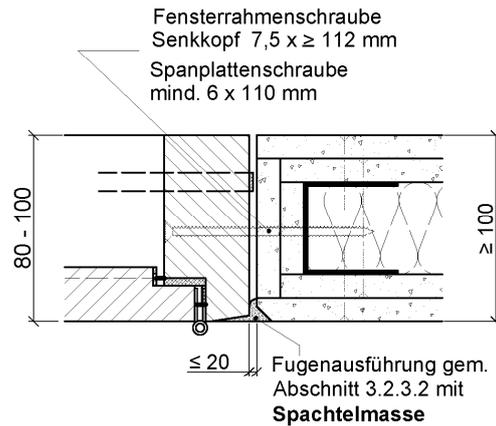
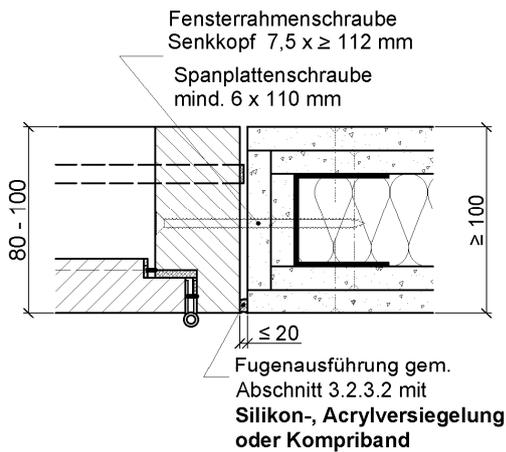
Einbaumontage

Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.1



Einbaumontage

Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.2



Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

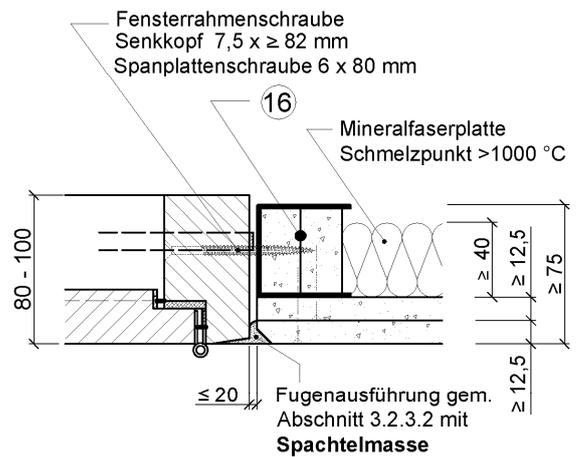
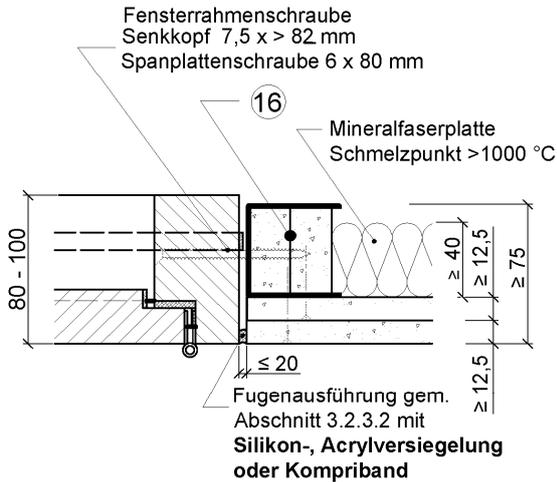
Anlage **8**

- Übersicht Anschlussdetails Einbaumontage ohne und mit Anputzkante -

SECURUS RV-UPT30

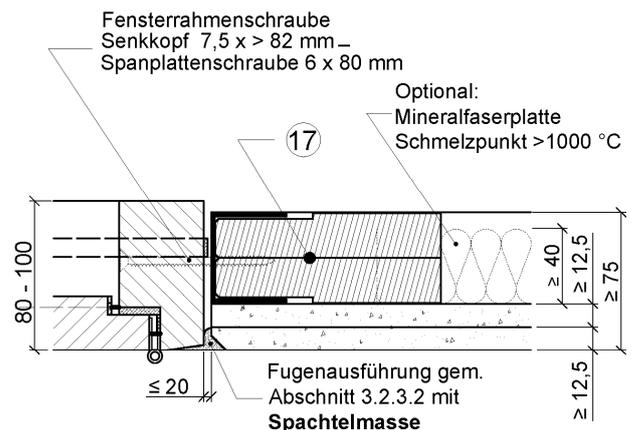
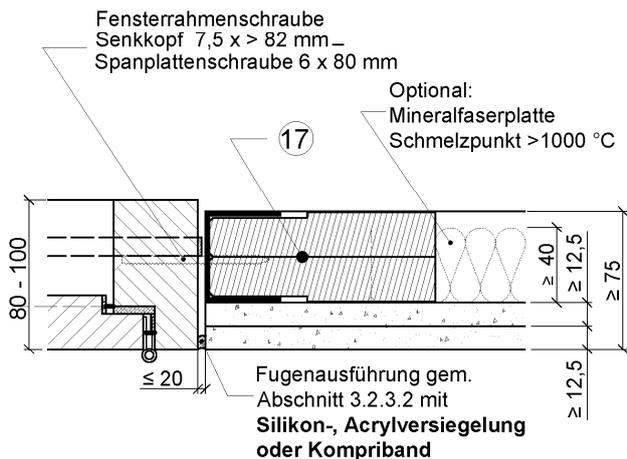
Einbaumontage

Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.3 u. 3.2.2.4, Ausführung a) gem. Abschnitt 3.2.2.3.2



Einbaumontage

Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.3 u. 3.2.2.4, Ausführung b) gem. Abschnitt 3.2.2.3.3



Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

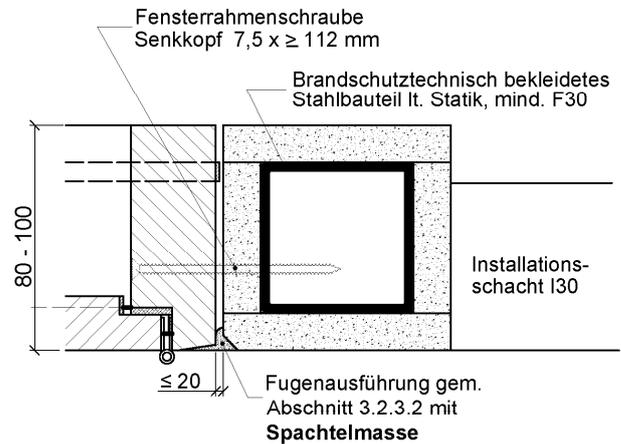
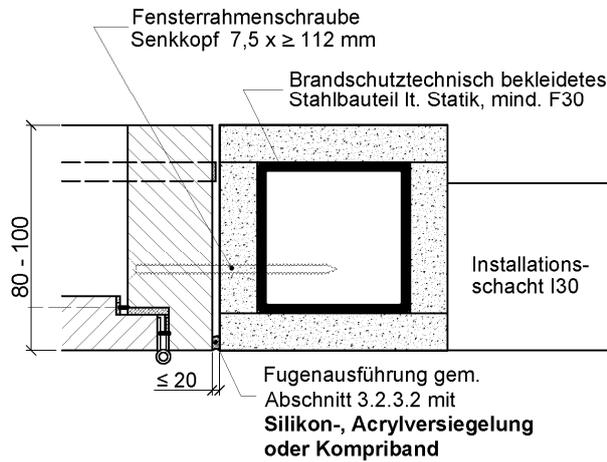
Anlage 9

- Übersicht Anschlussdetails Einbaumontage ohne und mit Anputzkante -

SECURUS RV-UPT30

Einbaumontage

Anschluss an bekleidete Stahlstütze nach Abschnitt 3.2.2.5



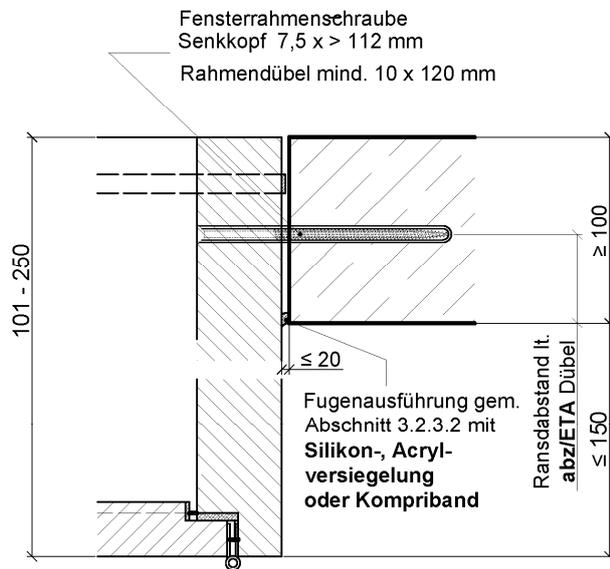
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

Anlage 10

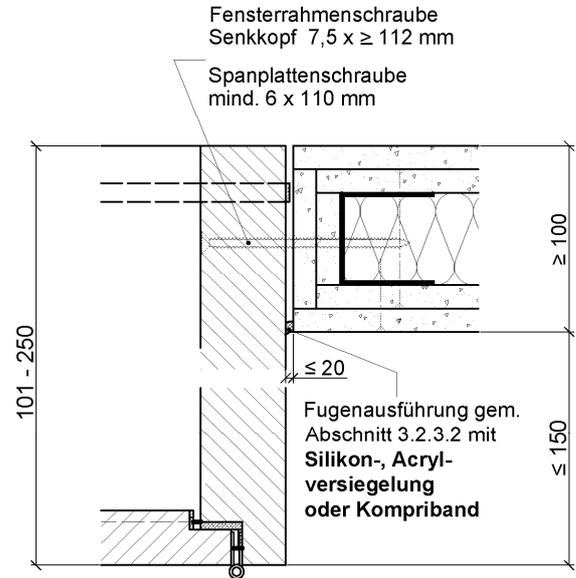
- Übersicht Anschlussdetails Einbaumontage ohne und mit Anputzkante -

SECURUS RV-UPT30

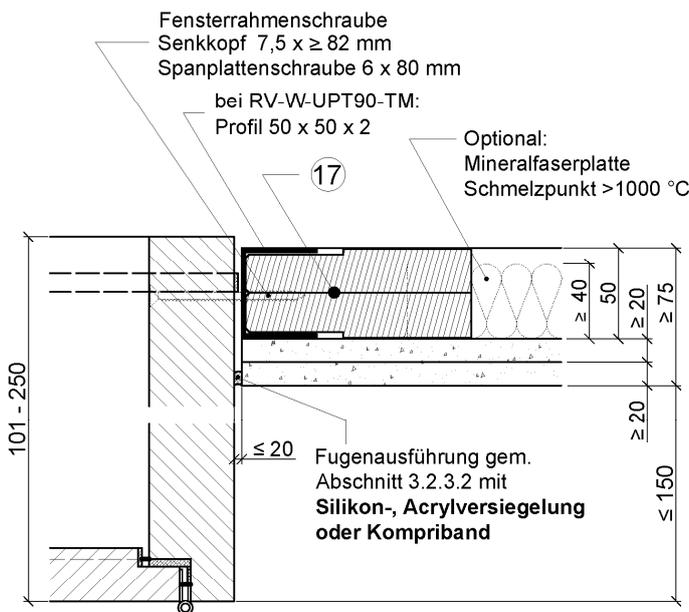
Einsatzmontage
Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.1



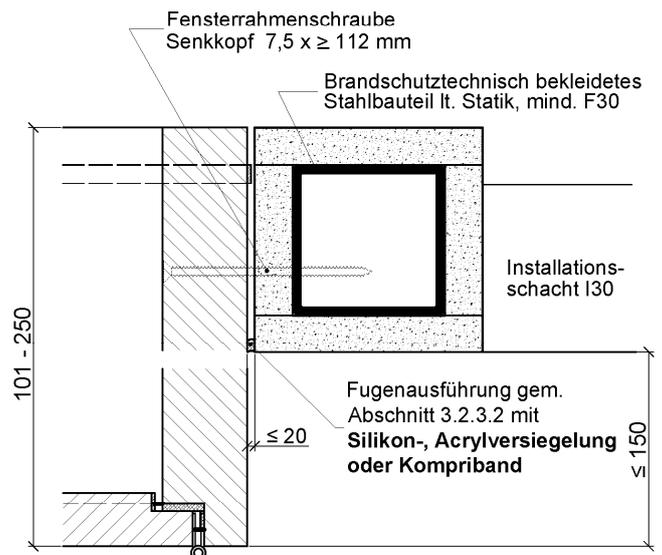
Einsatzmontage
Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.2



Einsatzmontage
Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.3 u. 3.2.2.4, Ausführung b) gem. Abschnitt 3.2.2.3.3



Einsatzmontage
Anschluss an bekleidete Stahlstütze nach Abschnitt 3.2.2.5



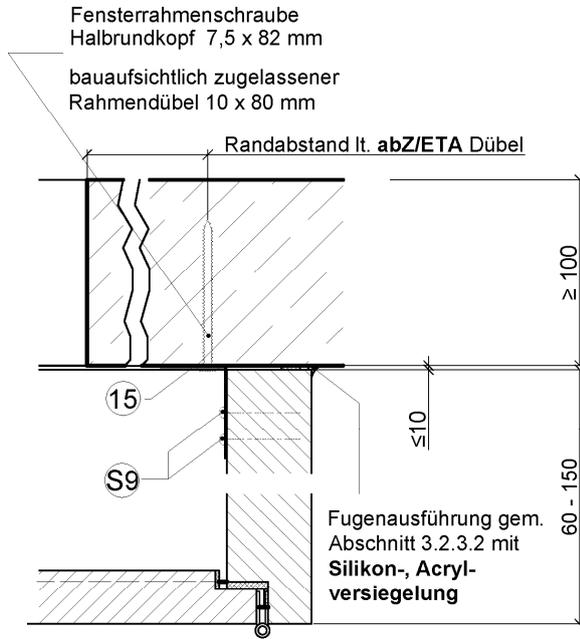
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

Anlage 11

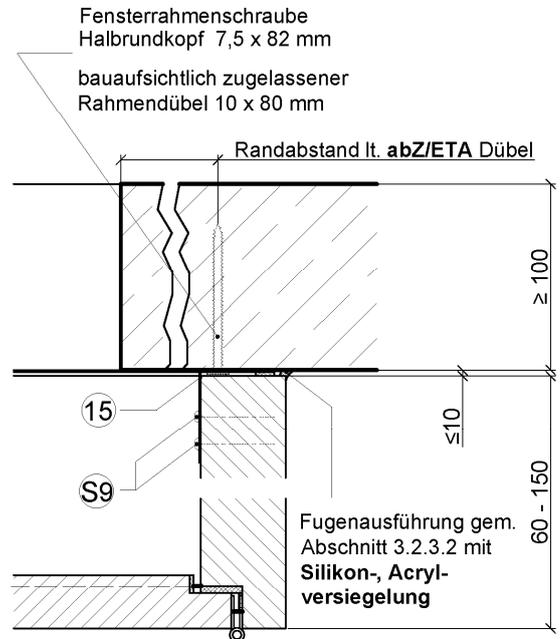
- Übersicht Anschlussdetails Einsatzmontage -

SECURUS RV-UPT30-TM

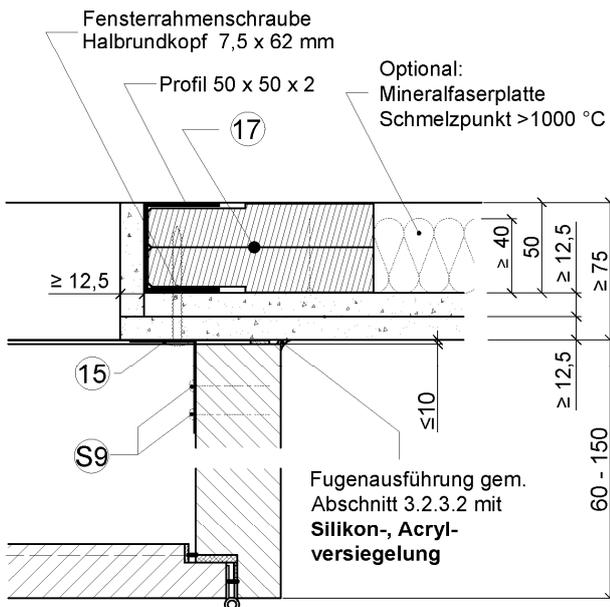
Vorsatzmontage Variante I
 Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.1



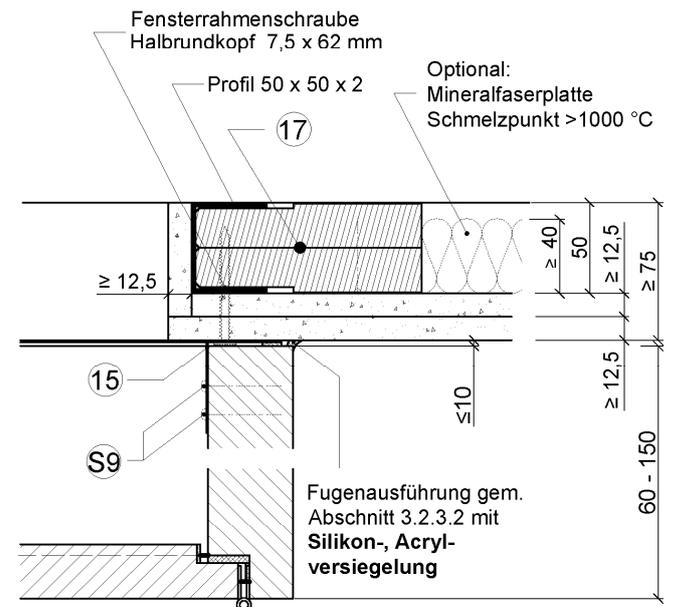
Vorsatzmontage Variante II
 Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.1



Vorsatzmontage Variante I
 Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.3 u.
 3.2.2.4, **Ausführung b)** gem. Abschnitt 3.2.2.3.3



Vorsatzmontage Variante II
 Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.3 u.
 3.2.2.4, **Ausführung b)** gem. Abschnitt 3.2.2.3.3



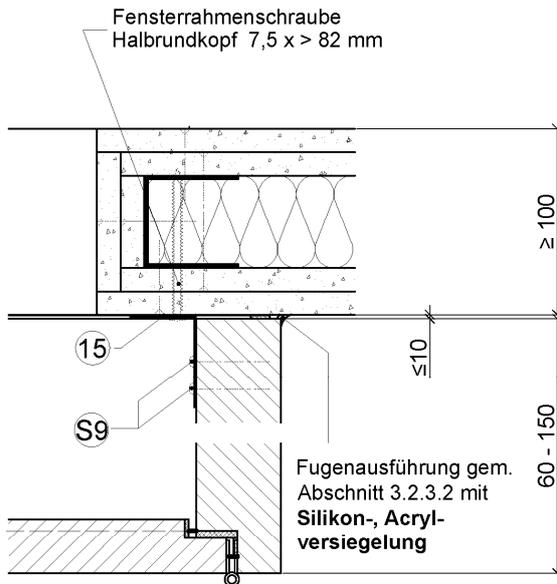
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

Anlage 12

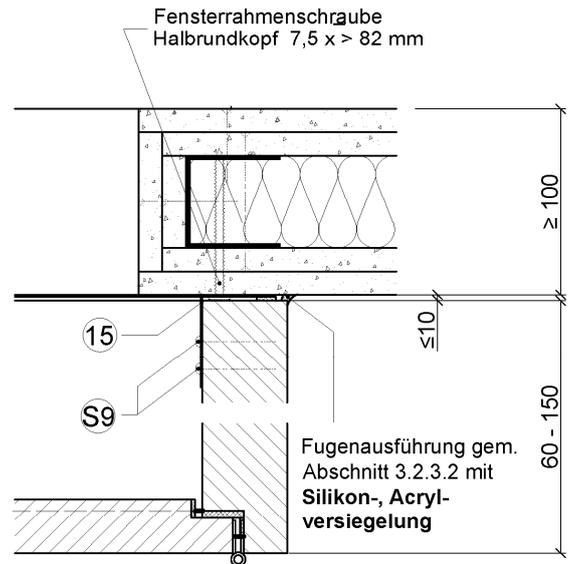
- Übersicht Anschlussdetails Vorsatzmontage -

SECURUS RV-APT30

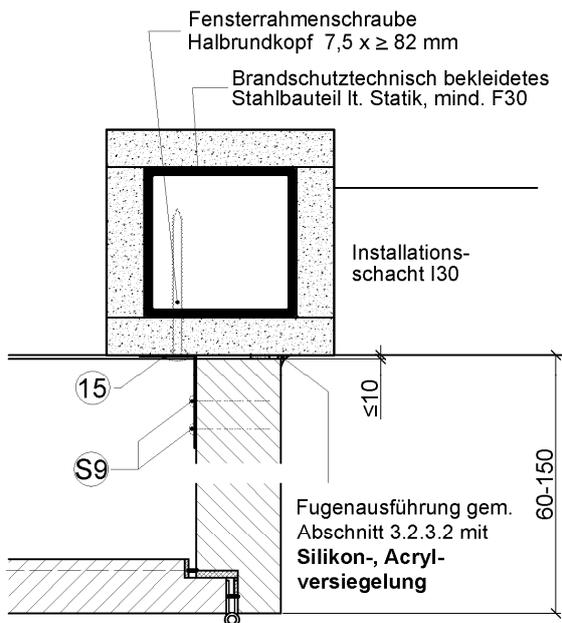
Vorsatzmontage Variante I
Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.2



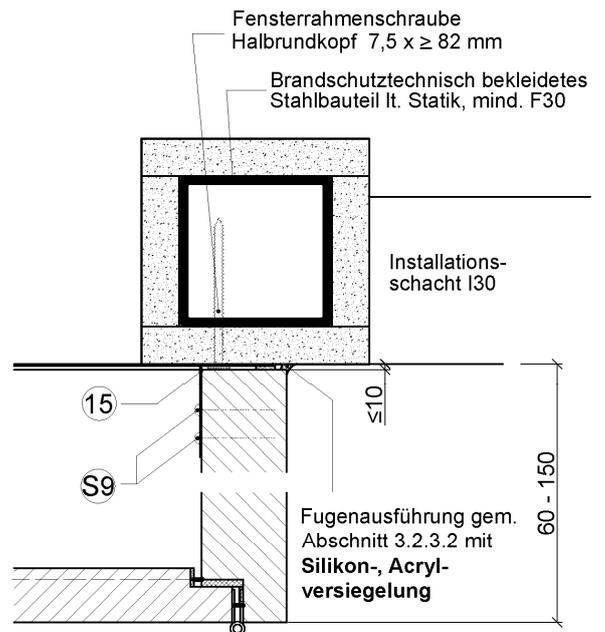
Vorsatzmontage Variante II
Installationsschacht nach Abschnitt 3.2.2.2



Vorsatzmontage Variante I
Anschluss an bekleidete Stahlstütze
nach Abschnitt 3.2.2.5



Vorsatzmontage Variante II
Anschluss an bekleidete Stahlstütze
nach Abschnitt 3.2.2.5



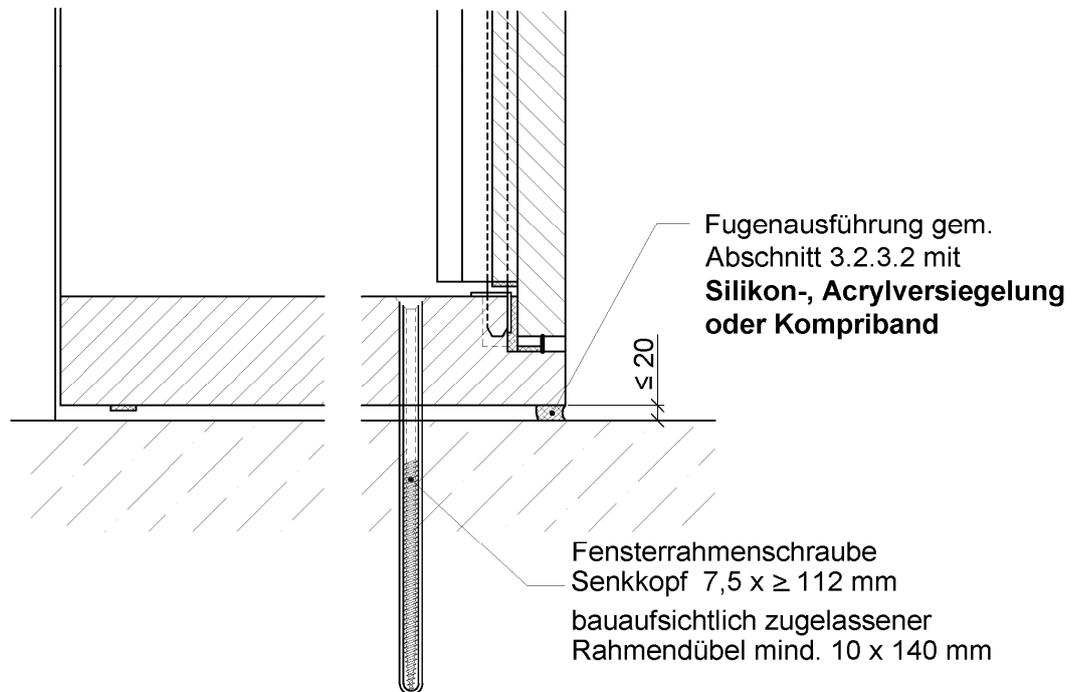
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

Anlage 13

- Übersicht Anschlussdetails Vorsatzmontage -

SECURUS RV-APT30

Einbau-, Einsatz- u. Vorsatzmontage
Fußpunkt bei fußbodengleichem Einbau



Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

Anlage 14

- Anschlussdetail Einbau-, Einsatz- u. Vorsatzmontage -

SECURUS RV-UPT30, SECURUS RV-UPT30-TM, SECURUS RV-APT30

Pos.	Baustoff / Bauteil / Bauprodukt
1	Brandschutzplatte, beschichtet, d = 19 mm
2	Brandschutzplatte, unbeschichtet, d = 22 mm
3	Brandschutzplatte, beschichtet, d = 22 mm
4	Brandschutzplatte, d = 10 mm
5	Schwenkhebel / Vierkantbetätigung
6	Schubstangenschloss
7	Schubstange u. Stangenführung
8	Schließblech
9	
10	Edelstahlband
11	dauerelastische Dichtung
12	dämmschichtbildender Baustoff
13	Dichtungsprofil
14	Kantenanleimer
15	Montagewinkel gem. Abschnitt 2.1.2.6
16	Ausfüllung Typ a) gem. Abschnitt 3.2.2.3.2 (bauseits)
17	Ausfüllung Typ b) gem. Abschnitt 3.2.2.3.3 (werkseitig vorgefertigt)
S8	
S9	Spanplattenschrauben 4,5 x 40 mm, DIN 7997

Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsabschluss **SECURUS RV...**

Anlage 15

- Positionsliste -

SECURUS RV...	UPT30*		UPT30-TM		APT30	
	W-UPT30 Einbau nicht fußbodengleich	S-UPT30 Einbau fußbodengleich	W-UPT30-TM Einbau nicht fußbodengleich	S-UPT30-TM Einbau fußbodengleich	W-APT30 Einbau nicht fußbodengleich	S-APT30 Einbau fußbodengleich
Grundsätzliche Angaben zum Revisionsabschluss						
Einbau bündig	•	•				
Einsatz vorstehend			•	•		
Vorsatz vorstehend					•	•
RAM 1 einflügelig	390 - 960					
RAM 1 zweiflügelig	690 - 1670	690 - 1800	690 - 1670	690 - 1800	690 - 1670	690 - 1800
RAM 2 ein-/zweiflügelig	355 - 2500					
RAM 3 ein-/zweiflügelig	80 - 100		101 - 250		60 – 79 80 - 150	
Montagewinkel					•	•
Zusätzliche Angaben zur Einbau-, Einsatz- und Vorsatzmontage in bzw. vor Installationsschächten/Stützen nach Abschnitt						
3.2.2.1	•	•	•	•	•	•
3.2.2.2	•	•	•	•	•	•
3.2.2.3 Ausfüllung Ausführung Typ a)	•	•				
3.2.2.4 Ausfüllung Ausführung Typ b)	•	•	•	•	•	•
Laibungsbekleidung					•	•
verstärkte Profile			•		•	
3.2.2.5	•	•	•	•	•	•

* wahlweise mit sog. Anputzkante, Fugen zum Installationsschacht dann stets gespachtelt

Legende:

RAM 1 Rahmenaußenabmessungen Breite (in mm)

RAM 2 Rahmenaußenabmessungen Höhe (in mm)

RAM 3 Rahmenabmessungen Tiefe (in mm)

verstärkte Profile Ständerprofile der Installationsschachtwand im Anschlussbereich des Revisionsabschlusses, Abmessungen 50 x 40 x 2 mm

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "SECURUS RV..."
- Typenübersicht und Angaben zur Einbau-, Einsatz- und Vorsatzmontage -

Anlage 16

Tabelle 1 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-4 aus mindestens feuerhemmenden Wänden in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 40x50x2 mm (Ständerprofile) und 40x50x0.6 mm (Riegelprofile)
 Wanddicke: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 100 mm
 Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten gemäß den Vorgaben des abP, Dicke jedoch pro Seite mindestens 2 x 12,5 mm bzw. 25 mm
 Höhe: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch maximal 4000 mm

Sofern diese Schächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

Lfd. Nr.	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
1	P-3239/5122-MPA BS
2	P-SAC-02/III-519

Tabelle 2 Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-4 aus mindestens feuerhemmenden Wänden in Ständerbauweise mit einseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren Bauplatten gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP)

Umlaufende Profile: gemäß den Vorgaben des abP, jedoch mindestens 40x50x2 mm (Ständerprofile) und 40x50x0.6 mm (Riegelprofile)
 Beplankung: bestehend aus nichtbrennbaren, zement- oder gipsgebundenen Bauplatten gemäß den Vorgaben des abP, Mindestdicke jedoch $\geq 2 \times 12,5$ mm
 Höhe: gemäß den Vorgaben des abP bzw. der aBG, jedoch maximal 4000 mm

Anschlussbereich: Ausführung a) oder b) gemäß Abschnitt 3.2.2.3

Sofern diese Schächte Dämmungen enthalten, müssen diese nichtbrennbar sein.

Lfd. Nr.	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
3	P-SAC-02/III-797
4	P-3969/2222-MPA BS
5	P-SAC-02/III-523
6	P-3316/0821-MPA BS
7	P-3179/069/14-MPA BS
8	P-3254/1449-MPA BS
9	P-SAC-02/III-661

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "SECURUS RV..."

Installationsschächte der Feuerwiderstandsklasse I 30 nach DIN 4102-4 aus Wänden mit beidseitiger Beplankung (s. Abschnitt 3.2.2.2) bzw. aus Wänden mit einseitiger Beplankung (s. Abschnitt 3.2.2.3) gemäß abP

Anlage 17